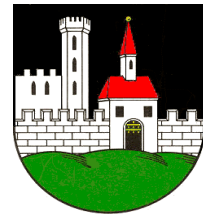


Absender:



Stadtverwaltung Frohburg
 Kämmerei/Steuern
 Markt 13-15
 04654 Frohburg

**Anmeldung von Spielgeräten
 nach Vergnügungssteuersatzung der Stadt Frohburg**

Zeitraum:

Aufstellungseinrichtung der Geräte, Anschrift			
Einrichtungsbetreiber (Name, Anschrift)			
Aufgestellte Geräte insgesamt: (Eine Aufstellung der Abrechnung wird beigefügt.)	Anzahl:	<input type="text"/>	
davon: Geräte mit Gewinnmöglichkeit**:	Anzahl:	<input type="text"/>	
darunter: Geräte nach § 8 Abs. 4 Vergnügungssteuersatzung*:	Anzahl:	<input type="text"/>	
davon: Geräte ohne Gewinnmöglichkeit:	Anzahl:	<input type="text"/>	
darunter: Geräte nach § 8 Abs. 4 Vergnügungssteuersatzung*:	Anzahl:	<input type="text"/>	
<p><u>Erläuterungen:</u> * Apparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben ** Geräte mit Gewinnmöglichkeit werden nach Einspielergebnissen versteuert. Die Meldung der Einspielergebnisse erfolgt jeweils bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (§ 8a</p>			
<p>Datum, Unterschrift, Stempel</p>			